




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Bürgerinitiative „proBergdörfer“  
Herrn Martin Kretz  
Am Pfarrgarten 11  
76228 Karlsruhe

Stuttgart 08.08.2013  
Name Benjamin Maier  
Durchwahl 0711 231-5879  
E-Mail Benjamin.Maier@mvi.bwl.de  
Aktenzeichen 42-2400.20/146  
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Ihr Schreiben vom 10. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Kretz,

für Ihr Schreiben vom 10. Juni 2013 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann, in dem Sie den Ausbau der Windenergie im Nachbarschaftsverband Karlsruhe ansprechen, danke ich Ihnen. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat, wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, das für die Landes-, Regional und Bauleitplanung zuständige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gebeten, Ihnen zu antworten. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft können wir zu Ihrem Schreiben folgendes mitteilen:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den dringend erforderlichen Ausstieg aus der Atomenergie in die Tat umzusetzen und Baden-Württemberg zur führenden Energie- und Klimaschutzregion zu entwickeln. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der notwendigen Anpassung der Infrastruktur sind der naturverträgliche Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie wesentliche Bausteine der Energiewendepolitik. Zentrale Instrumente für die Neuausrichtung bilden die Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22.05.2012 sowie das am 17.07.2013 vom Landtag von Baden-Württemberg verabschiedete Klimaschutzgesetz und das dieses Gesetz flankierende integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK), das derzeit noch im Entwurf vorliegt. Kern des Klimaschutzgesetzes ist die Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen in Baden-

Württemberg bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent gegenüber dem Basisjahr von 1990 zu verringern.

Im besonderen Maße ist für die Energiewende in Baden-Württemberg die Windenergie gefordert, deren Nutzung herausragende Möglichkeiten zur Treibhausgas-minderung und marktnahen Stromgestehungskosten schafft sowie verschiedene Formen der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende bietet. Gerade im Bereich der Windenergie hat Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern einen erheblichen Nachholbedarf. Denn aktuell liegt der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bei nur 1 Prozent. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent auszubauen. Damit würde eine Größenordnung erreicht, die bspw. mit dem heutigen Anlagenbestand in Rheinland-Pfalz, dessen Landesfläche nur rund die Hälfte Baden-Württembergs beträgt, vergleichbar wäre.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wurden die Voraussetzungen für eine verstärkte Windkraftplanung, insbesondere auch auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung, geschaffen. Danach haben nunmehr auch die Träger der kommunalen Bauleitplanung, also insbesondere Städte, Gemeinden und Planungsgemeinschaften die Möglichkeit – aber nicht die Verpflichtung –, erhalten, eine Steuerung der Windkraft in eigener Planungshoheit auf ihrem Gemeindegebiet durch Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung für den übrigen Außenbereich selbst vorzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Windkraftanlagen ohne Weiteres überall zulässig werden. Denn der Ausbau der Windkraft soll natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Bei den Windkraftplanungen sind deswegen insbesondere auch – wie von Ihnen thematisiert – eine Vielzahl von Aspekten des Natur- und Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und des Immissionsschutzes zu berücksichtigen. Der Windenergieerlass vom 9. Mai 2012 und eine Reihe ergänzender fachlicher Ausführungen geben dazu entsprechende Hinweise.

Danach ist u.a. die von Ihnen angesprochene Windhöflichkeit bei der Erarbeitung eines Planungskonzepts von den Kommunen und sonstigen Planungsträgern zu beachten. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für die Windenergienutzung gilt es möglichst windhöfliche und gleichzeitig möglichst konfliktarme Standorte einer Windenergienutzung zugänglich zu machen. Eine Ausweisung von Konzentrationszonen, in denen später aufgrund zu geringer Windgeschwindigkeiten der Betrieb von Windenergieanlagen unwirtschaftlich wäre, ist auch aus rechtlichen Gründen zu vermei-

den. Eine rechtssichere Bauleitplanung hat der Windkraft substantiell Raum zu geben und hierbei u.a. dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ist es aber grundsätzlich Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Bauleitplanung, dass alle zu berücksichtigenden Belange in die Abwägung eingestellt sowie gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden. Der Klimaschutz hat dabei, wie Sie richtig bemerken, keinen generellen Vorrang vor anderen Belangen, vielmehr muss der Klimaschutz im jeweiligen Einzelfall entsprechend gewichtet und berücksichtigt werden.

Auch die von Ihnen erwähnten Abstände zur Wohnbebauung sind in der Regional- und Bauleitplanung zu bestimmen. Die Landesregierung empfiehlt im Windenergieerlass einen regionalplanerischen Vorsorgeabstand von 700 Metern zu Gebieten, in denen das Wohnen nicht nur ausnahmsweise zulässig ist. Für die kommunale Bauleitplanung wird ein Abstand von 700 Metern zu Wohngebieten als Orientierungsrahmen empfohlen. Diese Empfehlungen sind so gewählt, dass die Vorgaben der im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bundesweit geltenden TA Lärm regelmäßig eingehalten werden können. Im Rahmen einer eigenständigen gebietsbezogenen Bewertung können Kommunen von dieser pauschalisierten Empfehlung abweichen, bei reinen Wohngebieten können bspw. größere Abstände erwogen werden. Ferner wird vor der Errichtung jeder Windenergieanlage die Einhaltung der immissionsschutzrechtlich erforderlichen Abstände im Genehmigungsverfahren für die einzelnen Anlagen nochmals überprüft.

Unter den erneuerbaren Energien beansprucht die Windenergie im Verhältnis zum erzeugten Strom insgesamt einen geringen Flächenbedarf. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bspw. für die von Ihnen angesprochene Zuwegung bereits vorhandene Wege genutzt bzw. ausgebaut werden können. Im Hinblick auf die Waldinanspruchnahme sieht das Landeswaldgesetz für die dauerhafte Rodung von Wald Formen des Ausgleichs, in aller Regel eine Ersatzaufforstung, vor.

Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg und der gleichzeitige, nicht weniger bedeutsame Schutz und Erhalt der Natur-, Landschafts- und Artenvielfalt ist eine große Herausforderung, die die Landesregierung sehr ernst nimmt. Die mit dem Ausbau der Windenergie befassten Ministerien haben deshalb – ergänzend zum Windenergieerlass – landesweit einheitliche Planungshilfen und Hinweise erarbeitet, die den Kommunen und sonstigen Planungsträgern den Umgang mit den entsprechenden fachlichen Fragestellungen in der Praxis erleichtern sollen. Im Mittelpunkt

steht dabei stets ein möglichst schonender Ausgleich zwischen allen betroffenen Belangen. Einige der Planungshinweise sind auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW) abrufbar (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>). Ergänzend dazu hat die Landesregierung bei jedem Regierungspräsidium ein „Kompetenzzentrum Energie“ eingerichtet. Diese Kompetenzzentren stehen Planungsträgern, Investoren, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner für planungs- und genehmigungsrechtliche Fragen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung. Ferner wurde das „Kompetenzzentrum Windenergie“ der LUBW als zentrale Anlaufstelle für Fragen des Immissions- und Naturschutzes im Hinblick auf Windenergie für Genehmigungsbehörden in Baden-Württemberg installiert. Schließlich fördert die Landesregierung die „Kompetenzzentren Wind“ bei den Regionalverbänden, die vor allem die kommunalen Planungsträger bei ihren Windplanungen unterstützen. Über häufig gestellte Fragen zu Windenergieanlagen und ihre Antworten (z. B. zu den Themen Vogelschutz, Landschaftsbild, Geräuscheinwirkungen) können sich alle Interessierten darüber hinaus auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informieren.

Insgesamt sehen wir daher gute Rahmenbedingungen dafür, dass die Balance zwischen Klimaschutz sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz auch in der praktischen Anwendung gewahrt bleibt.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einige Hintergründe und Zusammenhänge zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg vermitteln und ermuntern Sie ausdrücklich, sich mit Ihrem Wissen und Engagement weiterhin aktiv vor Ort in die jeweilige Planung einzubringen. Unser Schreiben an Sie werden wir auch dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Keßler  
Ministerialdirigentin